

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

nach beigefügter Anlage

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Antragstext überstift.

Die Stadt München möge erlauben in einem partizipativen Prozess, unter Einbezug der Wissenschaft, eine Bewertung eines Öffnungskonzeptes für das Virginder Depot erarbeiten

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

ANTRAG:

Die Stadt München möge erlauben in einem partizipativen Prozess, unter Einbeziehung der Wissenschaft, eine Bewertung eines Öffnungskonzepts des Virginia Depots zu erarbeiten.

Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen wurde den Bürgern erklärt, dass man nichts gegen eine Öffnung hätte. Es wurden real scheinbar unauflösbare Randbedingungen formuliert, die sowohl technisch als auch vermutlich wissenschaftlich, nicht haltbar sind, diese gilt es aufzulösen. Hierzu bedarf es der wissenschaftlichen Einordnung im Hinblick auf den Artenschutz und notwendige bzw. störende Prozesse und Pflege zum langfristigen Erhalt des Biotops

Vorbemerkung: Alle Bürger sind für den Erhalt der Biotopflächen im Virginia Depot in ihrer naturschutzfachlicher Funktion und schätzen die Arbeit z. B. des Landesbund für Vogel- und Naturschutz. Wir wollen nicht länger ausgesperrt sein und den Naturraum nur für privilegierte Gruppen geöffnet sehen. Wir, die Anlieger und Bürger des Münchner Nordens wollen auch Natur erleben können und nicht nur über die Presse erfahren, dass „etwas zur Aufwertung“ geplant sei und nur wenige öffentliche Termine für die Anlieger zur Besichtigung gewährt werden.

Die BlmA als Eigentümer und Immobilienverwalter und ihre beauftragten Planer haben sich bisher nicht direkt an die Bürger gewandt und in einen Planungsprozess einbezogen. Vielmehr wurden Mutmaßungen zum Erholungsbedarf und der vorhandenen Grünflächen im Münchner Norden formuliert und postuliert.

Wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten, soll sich die BlmA für den Erhalt von Biotopflächen in Ihrem Besitz einsetzen, dies speziell im Außenbereich. Aus unserer Sicht sollte sich das auch auf den städtischen Bereich beziehen und die angrenzenden Flächen des Biotops nicht wertfrei als Spekulationsobjekt betrachtet werden. Uns wurde immer mitgeteilt für einfache bestehende Pfade würde ein „Ausgleichsbedarf“ entstehen. Flächen hierfür stünden nicht zur Verfügung. Die Bebauungsflächen wurden als andere Flurnummer des Eigentümers betrachtet. Real gibt es viel größere aufwertbare Flächen im Besitz der BlmA im direkten Umfeld, wie der Bebauungsplan zeigt.

Die bisherigen Veranstaltung waren bisher leider geprägt von Zirkelbezügen, die scheinbar unauflösbar wären. Leider wurden Unwahrheiten über den rechtlichen Status „Biotop“, „unter Schutz Stellung“ und „Notwendigkeit“ und „Zuständigkeit“ für ein „ausgewiesenes Schutzgebiet“ und „Schutzgüter“ mitgeteilt, dies um zu hegründen, dass eine Öffnung unmöglich sei. Des Weiteren sei kein Geld für ein Öffnungskonzept vorhanden, es entstände „Ausgleichsbedarf“ und es bestehen Gefährdungen etc. etc..

Folgende Forderungen an den Grundstückseigentümer möge die Stadt formulieren und den Bürgern das Ergebnis mitteilen

Themen:

- **Gefährdungen die aus nicht verfüllten Sickerschächten (Regenwasser) entstehen, wurden als Grund für eine Unmöglichkeit der Öffnung formuliert.** Diese nicht verfüllten Schächte wurde als Gefährdungen erkannt und nicht beseitigt. Aus unserer Sicht grenzt das fast an **Vorsatz**, hinzunehmen, dass z.B. spielende Kinder verunfallen können. Dies ist sehr einfach dadurch auflösbar, dass der in der angrenzenden Lagerfläche liegende Kies in diese Schächte verfüllt wird. Die Kosten hierfür sind überschaubar und in Anbetracht der Beseitigung einer offensichtlichen und bekannten Gefahrenstelle für den Eigentümer hinnehmbar. Stellen Sie sich vor ein Kind ist verletzt und wird nicht rechtzeitig wieder gefunden. Zudem stellen diese Schächte Reptilien-, Kröten- und Froschfallen dar und wurden nicht beseitigt und das in einem Biotop. Das ist offensichtlicher Vorsatz im Hinblick auf den Schutz gefährdeter Arten im Gebiet.
- Wie ist es möglich, Dritte mit der Pflege des Biotops zu beauftragen, wenn klar formuliert wird, dass die Belastung durch historische Munition gefährlich sei. Entweder ist es nicht gefährlich, dann kann natürlich mit Geräten gemäht und gepflegt werden. Ist es aber gefährlich, dann handelt der Eigentümer offensichtlich so, dass er Dritte einer offensichtlichen Gefährdung aussetzt. Eine Einordnung der Gefährdung für Dritte spricht die **Gefährdungsbeurteilung der Ausschreibung der Pflegearbeiten** des Eigentümers ist vorzulegen. Liegt diese nicht vor, besteht aus unserer Sicht Vorsatz, da ein Dritter diese Gefährdung aus der Fläche nicht beurteilen kann. Die Berufsgenossenschaft ist über diesen Mangel zu informieren.

Ist eine Bearbeitung und Begehen für Lohnmäher möglich, worin besteht die Gefährdung bei einer Öffnung und für die in Jahrzehnten begangenen und genutzten Flächen der vorhandenen Pfade. Eine **Entmunitionierung** oder öffentliche Gefährdungsbeurteilung ist vom wissenden Eigentümer notwendig, um die für die Pflege Beauftragten nicht zu gefährden. Als Nachfolgeeigentümer der Bundeswehr aus unsere Sicht eine Pflicht des Eigentümers diese Gefährdungen zu beseitigen oder aufzulösen.

- Sowohl die Herstellung als auch das Konzept der Eidechsenbiotope entspricht nicht den Anforderungen z.B. der Höheren Naturschutzbehörde. Es wurde Restbeton aus Abbruch (illegale Entsorgung?) und keine Natursteine verwendet, derzeit sind diesen Bereiche komplett bebuscht und erfüllen nicht mehr die Anforderungen. Die Tatsache dass es trotzdem Eidechsen gibt, ist kein Hinweis auf die Qualität. Wichtige, notwendige Habitateigenschaften für Zauneidechsen wurden nie hergestellt.
- Es wurden durch die Baumaßnahmen Neophyten eingeschleppt, die vorher nicht vorhanden waren. Vor allem das Vorkommen des Japanische Knöterichs und der Goldrute ist bedenklich ein Mähkonzept zur **Neophytenbekämpfung** sollte vorgelegt

werden. Ein Konzept zur regelmäßigen Entfernung der Hartriegelbestände auf den Schotterflächen sollte erarbeitet werden.

- Die Benennung einer Panzerrampe aus Betonsteinen und Spundwandprofilen als „Ritzenbiotop“ ist aus unserer Sicht ein Anachronismus; Vielmehr wurde hingenommen, dass die Lieferbiotope – die Ränder der bestehenden Wege zuwachsen und die ursprünglichen Bestände (Felsennelke) erheblich reduziert wurden. Ein biotopuntypisches Bauwerk wurde als Biotop benannt, um klar für einen Immobilienverwerter die Kosten für Rückbau und Entsorgung zu reduzieren. Die Umweltplaner sollten sich eher dem **Leitbild - FFH-Lebensraumtyp 6510 – Flachlandmähwiese oder FFH-Lebensraumtyp 6210 - Kalk-Magerrasen** zuwenden und entsprechende Konzepte für den Rückbau umsetzen.
- Die offenen Kiesflächen und Wegeränder die v.a. für die Blauflügelige Ödlandschrecke wesentlich sind, wachsen immer mehr zu, ein Sukzessionskonzept mit regelmäßigem Unterhalt (Störung) ist zu erarbeiten.
- Eine **Biotopvernetzung** mit den angrenzenden Flächen ist im Pflegekonzept nicht enthalten. Dies führt dazu, dass v.a. Insekten sich zukünftig auf einer „Insel“ befinden. Der Bewuchs entlang der Zäune ist so zurückzunehmen, dass Wanderkorridore in alle Richtungen für Insekten und Reptilien ermöglicht werden. Die Wirkung des Biotops und der langfristige Erhalt der Arten ist durch genetische Verarmung gefährdet.
- **Die Stadt möge die BImA auffordern eine wissenschaftliche Bewertung der durchgeführten Kartierungen und Artenlisten, als auch den Landschaftspflegerischen Begleitplan zu erlauben und Wissenschaftlern der TU München eigene Bewertungen durchführen zu lassen und die Unterlagen, die auch der Verwaltung vorliegen, kostenlos zur Verfügung zu stellen.**

Auflösung der vorgetragenen Themen, die in eine Bewertung für ein mögliches Öffnungskonzept münden.

Da weder die Verwaltung der Stadt noch der Grundstückseigentümer aber auch der Landesbund für Vogelschutz offensichtlich seit Jahren kein Interesse haben, ein Öffnungskonzept für die Bürger wirklich zu erarbeiten und in ihrer vorgetragenen Argumentation eher den Laienstatus gegenüber den Bürgern vermitteln, möchten wir folgende Vorgehensweise vorschlagen, die gemeinsam oder aber auch, wenn nicht gewünscht, nur von den Bürgern initiiert und beauftragt wird.

In Vorbereitung eines „**Partizipativen Prozesses**“ wie es in der Schweiz, aber auch beim Umweltbundesamt (UBA), Landesamt für Umwelt, üblich ist, sollen Workshopthemen erarbeitet werden die z.B. in der Moderation unabhängig z.B. vom Münchner Forum, Urbanen Wohnen oder WWF etc. begleitet werden. In dieser Vorbereitung zum workshop werden dann mit Fachexperten aus der Verwaltung, dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz und dem Lehrstuhl für Restrukturierungsökologie der TU München die offensichtlichen Themen und Konzepte bearbeitet. Als Leitplanken sollten aus unserer Sicht auch Konzepte zur Umweltbildung für diesen Bereich erarbeitet werden. Der workshop soll anschließend im Dialogprozess die Ergebnisse diskutieren und mit Beiträge der Anlieger ergänzt werden und schließlich die Möglichkeit einer Öffnung sachgerecht darlegen. Das zu formulierende Ergebnispapier bietet dann die Basis für eine Bewertung durch die Wissenschaft

Da ich persönlich Jahre bei ähnliche Prozessen beim UBA, aber auch als Mitorganisator von partizipativen Workshops beteiligt war, können im Bedarfsfall, dies auch die Bürger selbst in die Hand nehmen. Wünschenswert wäre aber, wenn von Anfang an alle Interessenvertreter (auch die Bürger) in einer Lenkungsgruppe mit der Wissenschaft und den Fachplanern des Eigentümers die Themen des Workshops vorbereiten würden.

Wir möchten die Verwaltung bitten, die Fragen entsprechend dem Antrag an die BImA zu richten **jedoch eine Antwort zu der Möglichkeit eines Partizipativen Workshops mit den Bürgern zu liefern**. Sollte bis **Ende Februar 2023 keine positive Rückmeldung auf Aussicht erfolgen** werden die Bürger ein Pflichtenheft für die Bearbeitung durch die TU – München Lehrstuhl für Restrukturierungsökologie formulieren und über **Crowdfunding** diese Bearbeitung selber finanzieren. Ebenso werden dann unabhängige Moderatoren gesucht. Den Bezirksausschuss werden wir gerne bei der Beauftragung und Formulierung der Fragestellungen einbeziehen. Uns geht es v.a. darum ein wissenschaftsbasierte Beurteilung zu erhalten und offensichtliche Zielkonflikte begründet auflösen zu können oder aber auch sachlich zu bewerten.

Wir unterwerfen uns gerne einem unabhängigen Urteil der Wissenschaft um das Biotop langfristig zu erhalten. Die BImA, als profitorientiertes Immobilienunternehmen des Staates, hat hier leider bisher keinen einzigen Schritt Richtung Bürger unternommen und verdient daher nicht unser Vertrauen.

Die Stadt und die Verwaltung soll die Verantwortung für den Naturraum zur Sicherung des Erhalts für die Bürger und die Natur und seiner Vielfalt gewährleisten. Naturerlebnis der Bürger sichert den langfristigen Erhalt, da sich Bürger für den Erhalt einsetzen. Ein Zaun trennt, grenzt ab und schließt aus. Ein Biotop soll im Raum keine Insel sein sondern muss vernetzt sein. Wir wollen nicht länger unbegründet, unsachlich ausgesperrt sein und den Naturraum nur für privilegierte Gruppen geöffnet sehen.

Mit freundlichen Grüßen